

P R E S S E M I T T E I L U N G

Rostock, 22. 07. 2015

Bürgerbegehrensbericht Mecklenburg-Vorpommern 2015 Eine Bilanz der Jahre 1994-2014

Sehr geehrte Damen und Herren der Medien,

im Nachgang zur Vorstellung des Bürgerbegehrensberichts durch den Verein MEHR DEMOKRATIE auf der Landespressekonferenz am vergangenen Dienstag im Schweriner Schloss möchten wir über wichtige Resultate informieren und auf den Bericht im Anhang und als Download unter <http://mevo.mehr-demokratie.de/11709.html> verweisen.

Neben periodischen Wahlen der repräsentativen Demokratie sieht die Kommunalverfassung auch punktuelle Abstimmungen zu konkreten Themen in direkt-demokratischen Verfahren vor. Bislang gab es keinerlei Auswertungen der Praxis und keinen systematischen Überblick über die bisherigen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Mecklenburg-Vorpommern. Diese gravierende Lücke schließt der Bürgerbegehrensbericht.

In einer Gemeinde in MV wird statistisch gesehen alle 132 Jahre ein Bürgerbegehren eingeleitet (Seite 9)

Im Anhang findet sich eine Liste der direkt-demokratischen Verfahren in den einzelnen Landkreisen und Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns (Seite 20)

- Von 1994 bis 2014 wurden 122 Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern eingeleitet. Diese unterteilen sich in 86 Bürgerbegehren und 36 Ratsreferenden.
- Die gesamte Anzahl an Bürgerentscheiden betrug 55, davon 36 vom Gemeinderat initiiert und 19 von den Bürger/innen selbst.
- Mit durchschnittlich sechs Verfahren pro Jahr in allen Gemeinden und Städten liegt Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich an vorletzter Stelle. Die spärliche Praxis liegt maßgeblich an den restriktiven Verfahrensregelungen und hohen Hürden.
- In Mecklenburg-Vorpommern waren etwa die Hälfte aller Verfahren den beiden Themenbereichen Gemeindegebietsreform (37 Prozent) und Wirtschaftsprjekte (18 Prozent) zuzuordnen.
- 47 von 86 Bürgerbegehren wurden für unzulässig erklärt: Mit 55 Prozent ist dieser Wert alarmierend hoch – der zweithöchste in Deutschland – und ist ein deutliches Indiz für restriktive Verfahrensanforderungen (etwa weit gefasster Themenausschluss).
- Die durchschnittliche Erfolgsquote aller Verfahren betrug 36 Prozent.
- Bürgerbegehren hatten mit 21,5 Prozent eine drei Mal niedrigere Erfolgchance als „von oben“ initiierte Ratsreferenden (69,4 Prozent).
- Die durchschnittliche Abstimmungsbeteiligung aller 55 Bürgerentscheide betrug 58,6 Prozent. Die Beteiligung bei Ratsreferenden lag mit 61,8 Prozent etwas höher.

- Am 25-Prozent-Zustimmungsquorum scheiterten sechs Bürgerentscheide, obwohl sie deutliche Abstimmungsmehrheiten erzielten.

Aus der Analyse der Praxis leitet Mehr Demokratie e. V. konkrete Forderungen für faire und anwendungsfreundliche Bürgerbegehren und -entscheide ab. Diese betreffen insbesondere die restriktiven Themenausschlüsse sowie die Ausgestaltung der Unterschriften- und Zustimmungsquoren.

1. So erweist sich der Umstand, dass in M-V (anders als in Bayern) über Fragen der Bauleitplanung nicht abgestimmt werden darf, angesichts des aktuellen Drucks auf den Immobilienmarkt gerade der Urlaubsregionen des Landes als fatal. Mancherorts bilden sich Bürgerinitiativen, die einen Ausverkauf ihrer Flächen zugunsten einzelner Investoren befürchten. (In Göhren auf Rügen wendet sich beispielsweise eine BI gemeinsam mit dem Bürgermeister gegen Beschlüsse der Gemeindevertretung zur Bebauung des Außenbereichs des Ostseebades durch einen Investor.)
2. Der Umstand, dass es bei Abstimmungen – anders als bei Wahlen – sowohl Beteiligungs- als auch ein Zustimmungsquoren gibt, bewirkt, dass Gegner eine Begehrens „mit den Füßen abstimmen“, indem sie zum Boykott eines Begehrens aufrufen.

Für Rückfragen 0176-64131953